

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ihre Anfrage nach § 10 der GeschO –Straßenausbau – DS 1606/18

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau ...,

Erfurt,

zu Ihrer Anfrage hinsichtlich des geplanten Straßenbaus in der Tiroler Straße (TVA-Objekt-Nr. 66-1365) kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

*Warum wird das Inliner-Verfahren in der Tiroler Straße nicht angewandt?
Wir bitten um einen Kostenvergleich von grundhaftem Straßenausbau gegenüber dem Inliner-Verfahren.*

Im Rahmen der laufenden Planung zum Abwasserkanal in der Tiroler Straße hat sich gezeigt, dass eine Inlinersanierung, wie sie auch für den Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurter häufig angewendet wurde und wird, in diesem Fall keine geeignete Lösung darstellt. Die Art der bestehenden Abzweige der Hausanschlusskanäle und der Anschlüsse der Straßenentwässerung an den Hauptkanal machen eine offene Bauweise erforderlich. Die große Anzahl der dafür erforderlichen Aufgrabungen führt in Summe dazu, die gesamte Straße zu öffnen und in diesem Zusammenhang auch grundhaft zu erneuern.

Im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage habe ich die Leitung des Entwässerungsbetriebs gebeten, die vorhandenen Schäden in den Abwasserkanälen noch einmal dahingehend zu bewerten, ob eine zeitliche Verschiebung der Instandsetzung und damit auch eine zeitliche Verschiebung der grundhaften Erneuerung der Straße möglich ist und wenn ja, für welchen Zeitraum. Der vorhandene Kanal verfügt aus heutiger Sicht (trotz der Abnutzungserscheinungen und vorhandenen Schäden) eine für die bestehende Verkehrslast noch ausreichende Tragfähigkeit und damit ist eine gesicherte weitere Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren möglich. Der Entwässerungsbetrieb wird die Entwicklung des Kanalzustands in den nächsten Jahren weiter intensiv beobachten. Dies bedeutet für Sie als betroffene Anlieger, dass die Kanalbaumaßnahme in der Tiroler Straße vorerst ausgesetzt wird.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Sollte sich der bauliche Zustand des Kanals nicht in dem Maße, wie im Gutachten eingeschätzt, verschlechtern, ist auf der Basis von zukünftigen Untersuchungen auch eine weitere zeitliche Verschiebung des Vorhabens denkbar.

Unabhängig von der Dauer der Verschiebung der Maßnahme, muss jedoch aus technischen und wirtschaftlichen Gründen ein Neubau des Kanals in offener Bauweise erfolgen. Diese Maßnahme wird aber immer in Verbindung mit einem grundhaften Straßenbau erfolgen, da die Vielzahl der dann erforderlichen Aufgrabungsstellen eine qualifizierte Instandsetzung der Straße nicht mehr erlaubt.

Im Ergebnis der technisch möglichen Verschiebung der Instandsetzung/Erneuerung des Kanals gehe ich davon aus, Ihrem Anliegen weitestgehend entgegengekommen zu sein.

Die Straßenverwaltung wird sich mit Ihnen wieder in Verbindung setzen, wenn der Zeitpunkt für dieses Bauvorhaben gekommen ist.

Sehr geehrte ..., die Stadtratssitzung findet am 5. September 2018 um 17.00 Uhr im Ratssitzungssaal statt. Sie haben während der Sitzung die Gelegenheit, zwei sachliche Nachfragen zu stellen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 18. Oktober 2017 wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Ihre Nachfragen im Internet akustisch live übertragen (Live Stream) und bis zur nächsten Stadtratssitzung durch die Mediengruppe Thüringen gespeichert werden. Voraussetzung ist, Sie stimmen dieser Übertragung bis zum Freitag vor der Stadtratssitzung zu. Sollte der Wunsch einer Übertragung bestehen, so nehmen Sie bitte Kontakt mit der Bürgerbeauftragten auf.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein